



GEMEINDE THURN
9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, Fax: DW 20
e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at
Web: www.thurn.eu
UID: ATU59545825
DVR: 0636657
Amtsleitung
Thomas Tschurtschenthaler

Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9904 Thurn

Thurn, 26.11.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in der öffentlichen Sitzung am 26. Nov. 2025 unter Punkt 11 c der Tagesordnung den im Folgenden angeführten, die Öffentlichkeit berührenden Beschluss gefasst:

Grundankauf im Bereich Oberdorf von Herrn Zeiner Christian (19 m² aus der Gp. 295/1, KG Thurn u. 6 m² aus der der Gp. 832, KG Thurn) u. von Frau Stotter Veronika (4 m² aus der Gp. 1004, KG Thurn). Die Trennstücke 1, 2 u. 3 werden in die öffentliche Wegparzelle 834/2, KG Thurn, übernommen. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer vom 01. Okt. 2025, GZl. 2529/2023, einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden von der Käuferin, Öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, getragen.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer vom 01.10.2025, GZl. 2529/2023, die mit den Nummern „1“, „2“ u. „3“ bezeichneten Trennstücke im Gesamtausmaß von 29 m² zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Thurn schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Ing. Kollnig Reinhold

Kundgemacht am:
28.11.2025
Abgenommen am:
15.12.2025